

**Beantwortung der März-Interpellationen:**

Nr. 5	Schriftlich
Nr. 6	Schriftlich
Nr. 7	RR Herzog, mündlich
Nr. 8	Schriftlich
Nr. 9	Schriftlich
Nr. 10	Schriftlich
Nr. 11	RR Dürr, mündlich
Nr. 12	Schriftlich
Nr. 13	Schriftlich
Nr. 14	Schriftlich
Nr. 15	RR Dürr, mündlich
Nr. 16	RR Dürr, mündlich
Nr. 17	Schriftlich
Nr. 18	RR Cramer, mündlich
Nr. 19	Schriftlich
Nr. 20	Schriftlich

Eingegangene Interpellationen für die März-Sitzung:**Interpellation Nr. 5 (März 2017)**

17.5056.01

betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Das kantonale Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) gilt für alle Vergaben, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und hat zum Zweck, a) das Verfahren von öffentlichen Vergaben zu regeln und transparent zu gestalten; b) den Wettbewerb zu stärken unter Berücksichtigung der eigenen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten; c) den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu fördern; d) die Gleichbehandlung aller Anbietenden zu gewährleisten.

In jüngerer Vergangenheit wurden mehrere Fälle bekannt, bei denen staatliche bzw. Institutionen und Unternehmen mit einem staatlichen Leistungsauftrag vor massiven Problemen standen, weil Lieferanten ihre im Ausschreibungsverfahren gemachten Zusicherungen hinsichtlich Qualität, Timing oder der Einhaltung der betreffenden vorgeschriebenen Mindestlöhne nicht einhielten. Ein bekanntes Beispiel ist die Sanierung des Basler Stadttheaters. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Lieferanten in diesen Fällen einen unrealistisch tiefen Preis offeriert hatten, um den Zuschlag zu erhalten. Bis Mängel oder die Nichteinhaltung von Vorschriften und vertraglichen Zusicherungen festgestellt werden können, vergeht oft viel Zeit und entsprechend gross ist der Schaden. Ein ungutes Gefühl hinterlässt daher auch die jüngste Vergabe eines grossen Auftrages der IWB zum Auswechseln von (allen) Zählern auf Kantonsgebiet an eine Firma mit Sitz in Ostdeutschland. Gemäss Publikation im Kantonsblatt Basel-Stadt vom 08.02.2017 gab es bei dieser Ausschreibung nur gerade zwei Zuschlagskriterien: 1. Der Preis, welcher mit 85% gewichtet wurde, und 2. Die Referenzen auf dem betr. Fachgebiet, welche mit 15% gewichtet wurden. Der von der betr. Firma offerierte Preis ist derart niedrig, dass die Frage erlaubt sein muss, wie damit die Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die entsprechenden Mindestlöhne eingehalten werden können. Auch haben bei Ausschreibungen, welche praktisch ausschliesslich auf den Preis fokussieren, Schweizer Unternehmen de facto von vornherein keine Chance. Die Interpellantin anerkennt, dass die Definition von Zuschlagskriterien keine Trivialität darstellt und geht davon aus, dass die IWB als professionelles, modernes und erfolgreiches Unternehmen Submissionen sehr seriös durchführt. Bei der Beschaffungen für öffentliche Aufgaben sind jedoch laut Beschaffungsgesetz auch die kantonalen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten zu berücksichtigen. Eine Entwicklung, welche derart stark auf den Preis fokussiert, kann jedoch nicht im langfristigen volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse des Kantons sein. Niedrige Einkaufspreise sind zweifellos im Sinne der Volkswirtschaft bzw. der Steuerzahlenden unseres Kantons, aber auch die Berücksichtigung des lokalen Gewerbes, der nachhaltige Umgang mit Ressourcen, die Vermeidung von Immissionen, die Ausbildung von Lernenden, die Verhinderung von Schwarzarbeit und vieles anderes mehr.

Aufgrund dieser Beobachtungen stellen sich für die Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung generell die Entwicklung der Vergabepaxis für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben ein?

2. Wie stellt sich die Regierung dazu, wenn bei Grossaufträgen zur Ausführung von öffentlichen Aufgaben im Kanton der Preis das praktisch alleinige Kriterium darstellt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung (im Rahmen der zwingend anwendbaren internationalen und eidgenössischen Vorschriften) die Regelungen für die Beschaffung so auszugestalten, dass dem kantonalen volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen besser Rechnung getragen wird?
4. Hat die kantonale Fachstelle für Submissionen den Auftrag, Unternehmen bei Ausschreibungen auf die Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten im Kanton hinzuweisen und entsprechend zu beraten?
5. Welche „lessons learned“ zieht die Regierung aus den missglückten Vergaben der Vergangenheit (z.B. Stadttheater)?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 6 (März 2017)

17.5057.01

betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück

In der Region Basel läuft die Planung zum Herzstück - der Bahnverbindung zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof - seit nunmehr geraumer Zeit und in letzter Zeit mit einer doch eher verwirrenden medialen Begleitung. Es besteht grosse Einigkeit darüber, dass dieses Infrastrukturvorhaben von grosser Bedeutung für unsere Stadt und die gesamte Region ist und alles dran gesetzt werden muss, die notwendigen Bundesmittel dafür zugesprochen zu erhalten. Damit es wegen der langen Zyklen auf Bundesebene bei der Bereitstellung der Mittel für die Kantone nicht zu Verzögerungen kommt, sind Parlament und Regierung von Basel-Stadt bereit, mit dem Bund Verhandlungen über die Vorfinanzierung durch den Kanton zu verhandeln. Gemäss aktueller Berichterstattung der BZ, soll dies jedoch gesetzlich nicht möglich sein. Nachdem der Grosse Rat bereits einen Planungskredit von über CHF 19 Millionen gesprochen hatte und vor kurzem massive Kritik am Projekt laut wurde und neue Projektideen verfolgt werden, kommt nun zusätzliche Verunsicherung betreffend Vorfinanzierung auf.

Daher bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Regionaler Verkehr:
 - Welche Teile der Stadt Basel sollen mit dem Herzstück besser erschlossen werden? Kommt auf jeden Fall eine Haltestelle in den Bereich Marktplatz/Universität/Spital? Wie steht es mit den Gebieten Claraplatz/Messe Basel sowie Bahnhof St. Johann/Novartis?
 - Wird mit dem Herzstück der Badische Bahnhof so angefahren, dass danach nur eine Weiterfahrt ins Wiesental möglich ist, oder soll eine Linienführung gewählt werden, welche auch die S-Bahn-Linien rheinaufwärts Richtung Badisch Rheinfelden und rheinabwärts Richtung Freiburg im Breisgau bedienen kann?
2. Fernverkehr:
 - Soll eine Linienführung gewählt werden und sollen Randbedingungen des Projekts so festgelegt werden, dass auch Fernverkehrszüge über das Herzstück geführt werden können?
 - Ist die Forderung, dass auch der Güterverkehr das Herzstück befahren können soll, definitiv vom Tisch?
3. Randbedingungen zum Vorgehen:
 - Stimmt die Grössenordnung für die Kosten des Projekts, wie seinerzeit im Ratschlag der Regierung festgehalten, immer noch?
 - Will die Regierung ein Projekt vorlegen, dem die SBB zustimmen können und bei dem – aufgrund der Zustimmung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) – Aussicht auf Kostentragung durch den FABI-Fonds des Bundes besteht?
 - Kann die Regierung einen Zeitplan sicherstellen, dass die Frist für die Einreichung bei der nächsten Runde der FABI-/STEP Verteilung gewährleistet ist?
4. Vorfinanzierung:
 - Wie beurteilt die Regierung die Rechtslage
 - Wie beurteilt die Regierung die politische Chancen für eine Vorfinanzierung (falls rechtlich möglich)

Balz Herter

Interpellation Nr. 7 (März 2017)

17.5060.01

betreffend rasche kantonale Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III

Die Unternehmenssteuerreform III wurde schweizweit, aber auch im Kanton Basel-Stadt deutlich abgelehnt. Die Gründe sind vielfältig. Eine neue Vorlage auf Bundesebene ist - gemäss Bundesrat U. Maurer - nicht vor Ende dieses Jahres zu erwarten (was aufgrund der weit auseinanderliegenden Standpunkte der Kontrahenten als realistisch erscheint).

Eine rasche Umsetzung der Unternehmenssteuerreform ist für Basel-Stadt eminent wichtig. Es drohen sonst das Abwandern von Firmen, der Verlust von Arbeitsplätzen und der Rückgang der Steuern aus den Unternehmen.

Mittelfristig sind Strafmassnahmen seitens OECD und EU zu erwarten. Für die hiesigen Unternehmen ist schliesslich Rechtssicherheit, auch in Steuerfragen sehr wichtig.

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits im letzten Herbst eine Vorlage im Entwurf präsentiert, welche die USR III im Kanton umsetzen soll und welche insgesamt auf ein positives Echo stiess. Es drängt sich nach Meinung des unterzeichnenden auf, dass der Kanton jetzt - statt auf Bundes-Bern zu warten - selber diejenigen Massnahmen umsetzt, welche in seiner Kompetenz liegen und den Firmen in Basel-Stadt bereits Entlastung und Rechtssicherheit bringen.

Daher bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass für die Basler Wirtschaft rasch eine Lösung im Bereich der Unternehmenssteuer gefunden werden muss - dies zur Erhaltung von Rechtssicherheit, zur Vermeidung von internationalen Strafsanktionen und um die Abwanderung von Firmen, sowie den Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen zu verhindern?
2. Trifft es zu, dass der Kanton Basel-Stadt selbstständig - das heisst ohne USR III auf Bundesebene - zahlreiche Massnahmen im Bereich der Unternehmenssteuerreform durchziehen kann? Welche Teile der von der Regierung im letzten Herbst vorgelegten kantonalen Umsetzungs-Vorlage liegen im Kompetenzbereich des Kantons?
3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, einerseits die beanstandeten Privilegien abzuschaffen und andererseits Ausgleichmassnahmen zu treffen (Patentbox, Senkung der allgemeinen Ertragssteuern) dahingehend, dass die grossen international tätigen Firmen keinesfalls mehr belastet und Unternehmen im Kanton generell entlastet werden (dies im Hinblick auf den schweizweit an der Spitze liegenden Unternehmenssteuersatz)? Sieht der Regierungsrat eine gewisse Entlastung zugunsten der Bevölkerung, indem etwa die Krankenkassenprämien neu von den Steuern abgezogen werden können? Ist der Regierungsrat gewillt, den für die nächsten Jahre prognostizierten Steuereinnahmen-Überschuss einzusetzen zugunsten einer Entlastung bei den baselstädtischen Unternehmen allgemein und bei der Bevölkerung?

Christian Griss

Interpellation Nr. 8 (März 2017)

betreffend neues Schulhaus Volta Nord

17.5073.01

Der Bebauungsplan Volta Nord ist Gegenstand längerer Diskussionen. Die Zoneneinteilung für das Areal ist eines der Hauptprobleme in der Auseinandersetzung zwischen Kritikern des Bebauungsplans, die das Areal als Wirtschaftsfläche weiterentwickeln wollen, und dem Kanton bzw. der SBB.

Geplant ist auch ein neuer Schulstandort. Ein möglicher Standort für das neue Schulhaus auf dem Lysbüchel-Areal wurde im Bebauungsplan Volta Nord angesprochen. Die Planung des neuen Schulhauses steht also im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und der Erschliessung von Volta Nord. Der diesbezügliche Ratschlag des Regierungsrates sowie dessen parlamentarische Behandlung stehen jedoch noch aus. Der Standort des neuen Schulhauses erscheint zudem als ungeeignet. Ein Schulhaus sollte idealerweise im Zentrum eines Wohngebiets liegen. Das geplante Schulhaus auf dem Lysbüchel wird sich jedoch am absoluten Randgebiet einer Wohnsiedlung befinden, umgeben von Industrie und Gewerbe. Zudem müsste ein Grossteil der Schüler den stark frequentierten Voltaplatz überqueren. Eine mögliche Alternative wurde vom Grossen Rat bei der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Ost genannt. Dort existiert das Voltaschulhaus. Damals wurde entschieden, dass das Haus neben der Schule (Wasserstrasse 39) nur der Wohnnutzung entzogen werden soll, wenn für das neue Schulhaus zwingend ein zusätzlicher Platzbedarf entsteht (Ziffer 2.3 fit. f im Ratschlag Volta Ost). Dies war auch in den Detailberatungen vom Grossen Rat nochmals explizit Gegenstand der Diskussion.

In seiner Medienmitteilung vom 10. Februar 2017 hat das Erziehungsdepartement nun bekannt gegeben, dass bis zum Bau eines neuen Schulstandorts im Bereich Lysbüchel auf der Voltamatte eine Übergangslösung für die dringend erforderliche Erweiterung des Schulhauses Volta gefunden werden konnte, mit welcher der zunehmende Bedarf an Schulflächen in diesem Quartier befriedigt werden kann. Diese Mitteilung kann so interpretiert werden, dass der künftige Standort bereits endgültig beschlossen bzw. örtlich auf dem Lysbüchel-Areal festgelegt sei.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Planung eines möglichen Schulstandorts auf dem Lysbüchel unabhängig vom regierungsrätlichen Beschluss und der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Nord?
2. Bezugnehmend auf Frage 1: Ist der künftige, im Bebauungsplan Volta Nord genannte Standort für das neue Schulhaus schon definitiv? Wenn ja, wann hat der Regierungsrat oder das Erziehungsdepartement dies bekannt gegeben bzw. wann ist der Beschluss gefasst worden? Welches ist die rechtliche Grundlage für die Schulraumplanung?
3. Wäre bei einem Scheitern oder einer Änderung des Bebauungsplans Volta Nord der Bau eines Schulhauses auf dem Gebiet überhaupt zonenkonform?
4. Hat die Regierung Alternativen (beispielsweise Entwicklung Volta Ost an der Elsässerstrasse/Voltastrasse) für den Bau des neuen Schulhauses, wenn der Bebauungsplan Volta Nord so nicht zustande kommt wie vom BVD vorgesehen?
5. Warum wird die vom Grossen Rat offen gelassene Erweiterung vom Schulhaus Volta Ost nicht weiterverfolgt?

Stephan Mumenthaler

Interpellation Nr. 9 (März 2017)

betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad

17.5075.01

Wegen des laufenden Umbaus soll das Gartenbad Eglisee in der kommenden Saison keine Möglichkeiten für Schwimmerinnen und Schwimmer anbieten. Lediglich die Liegewiese, das Planschbecken und das Restaurant werden für die Bevölkerung zugänglich gemacht, dies immerhin kostenlos. Ausgerechnet das Frauenbad, welches durch Probleme mit muslimischer Kundschaft verschiedentlich in die Schlagzeilen kam, bleibt dagegen unangetastet.

Bei der Anwohneranhörung wurde deshalb verschiedentlich verlangt, das Frauenbad für die kommende Saison zeitweise auch für Männer zugänglich zu machen. Dieses Anliegen wurde vom Sportamt mit der Begründung abgeschmettert, das Frauenbad sei das einzige derartige Angebot in der Region und eine Änderung deshalb nicht zumutbar.

Damit wird die Bevölkerung des Kleinbasels – insbesondere des Hirzbrunnen-Quartiers – im Sommer 2017 ohne Schwimmmöglichkeit bleiben. Das weiter weg gelegene „Joggeli“ ist wegen der Verkehrswege vor allem für kleine Kinder ohne Begleitung oder ältere, nicht mehr so mobile Personen kaum geeignet, und das nähere Naturbad Riehen ist durch die dortige Besucherschaft schon bis an die Leistungsgrenze frequentiert.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, ein Wegfall der Schwimm-Möglichkeit für die direkte Anwohnerschaft und das (obere) Kleinbasel sei zumutbar, eine Einschränkung für die (ohnehin zu einem guten Teil aus dem benachbarten Ausland kommende) Kundschaft des „Fraueli“ dagegen nicht?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, das „Fraueli“ im Sinne einer gewissen Opfer-Symmetrie wenigstens zeitweise (z.B. am Wochenende, über die Mittagszeit) für die allgemeine Nutzung zu öffnen?
3. Könnte für die Anwohnerschaft notfalls eine Übergangslösung (z.B. Shuttle-Bus Eglisee – Joggeli) geschaffen werden, welche gerade für kleinere Kinder und ältere Personen eine Alternative böte?
4. Wenn das Eglisee in der kommenden Saison nicht zur Verfügung steht, kostet das Saison-Abo für die Basler Gartenbäder trotz um ein Drittel reduziertem Angebot gleich viel?

André Auderset

Interpellation Nr. 10 (März 2017)

betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel

17.5076.01

In diesen Tagen ist die Handelsschule des Basler KV's nach 2014/2015 und März 2016 erneut in die Schlagzeilen gekommen (vgl. z.B. BZ vom 16.-18. Februar 2017). Massive und teilweise auch schon länger dauernde Auseinandersetzungen zwischen der Schulleitung und Lehrpersonen sollen negative Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben, die anscheinend auch für die Lernenden spürbar sind.

Der KV Basel erfüllt mit der Führung der Handelsschule eine Verpflichtung, die nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung im Verantwortungsbereich der Kantone liegt. Dafür wird diese Privatschule vom Kanton mit einer jährlichen Subvention von rund 17 Mio. unterstützt.

Folglich ist der Kanton auch in der Unterrichtskommission der HKV Basel vertreten. Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen des Erziehungsdepartements übt eine Aufsichtsfunktion über die Berufsschulen im Kanton aus.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Ursachen für die (Leistungs-)Probleme der Handelsschule des KV's in den Jahren 2014/2015? Wie wurden die damaligen Probleme gelöst und welche (personellen) Konsequenzen wurden gezogen?
2. Wie setzt sich derzeit das Kontrollorgan, die Unterrichtskommission, der HKV Basel zusammen? Wer vertritt darin den Subventionsgeber BS? Gehören der Unterrichtskommission der HKV Basel wie den Schulkommissionen der staatlichen Berufsschulen auch Vertretungen der Lehrerschaft und der Lernenden an? Wenn nein, weshalb nicht (mehr)?
3. Wie werden die Mitarbeitenden der HKV bei Veränderungen der Arbeits- und Anstellungsbedingungen frühzeitig und angemessen angehört und einbezogen, wie z.B. durch Vernehmlassungen - analog der KSBS bei den staatlichen Schulen?
4. Werden die im Leitbild zum Thema Führung aufgestellten Werte („Fairness, Toleranz und Wertschätzung prägen den Umgang mit allen Mitarbeitenden. Die Kommunikation zwischen der Schulleitung und den Mitarbeitenden ist geprägt durch offene Information, Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen.“) derzeit von allen Beteiligten noch in vollen Umfang gelebt?
5. Gemäss Leitbild werden „Konflikte zwischen Mitarbeitenden und Schulleitung ... offen angesprochen und sachbezogen gelöst.“ Gemäss Medienberichten werden jedoch derzeit Konflikte zwischen Angestellten und Schule vor dem Arbeitsgericht ausgetragen. Wie viele Gerichtsfälle sind derzeit hängig, wie viele seit 2014 bereits abgeschlossen? Um was wird dabei gestritten? Werden allfällige von der Schule zu bezahlende Kosten aus den Subventionsgeldern des Kantons bezahlt?
6. Die derzeitige Schulleiterin geht demnächst in Pension. Wie kann der Kanton, resp. seine Vertretung in der KV Schulkommission einen Beitrag leisten, resp. garantieren, dass eine neue Schulleitung eingesetzt wird, die den Schulbetrieb wieder in ruhige Bahnen lenkt, mit den Subventionen des Kantons sorgfältig umgeht und der

Lehrerschaft die an den vom Kanton geführten Berufsschulen übliche Mitsprache einräumt? Und könnte es sinnvoll sein, die Schulleiterin, in Anbetracht der doch massiven Missstimmungen zwischen Schulleitung und Lehrpersonen, bereits früher durch eine Nachfolgelösung zu entlasten oder einem anderen Aufgabenbereich zuzuteilen?

7. Was gedenkt das ED zu unternehmen, um kurzfristig eine Verbesserung der Situation zu erreichen? Besteht die Möglichkeit, Personalentscheide der HKV Basel der staatlichen Personalrekurskommission zu unterstellen?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 11 (März 2017)

17.5079.01

betreffend Härtefallpraxis für Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

Im vergangenen Jahr hat die Anlaufstelle für Sans-Papiers mehrere Härtefallgesuche eingereicht und deren Verlauf öffentlich thematisiert. Nach der zweifachen Ablehnung durch das Migrationsamt (einmal die Einschätzung als chancenlos auf die Eingabe anonymer Gesuche, einmal die Ablehnung der namentlich eingereichten Gesuche) hat die Härtefallkommission des Justiz- und Sicherheitsdepartements dennoch die Anerkennung der Gesuchstellenden als Härtefälle empfohlen. Dieser Empfehlung ist Regierungsrat Baschi Dürr gefolgt. Das letztinstanzlich entscheidende Staatssekretariat für Migration hat die Fälle im Dezember nun auch gutgeheissen, so dass die Sans-Papiers mittlerweile Bewilligungen erhalten haben.

Gegenüber den Medien (beispielsweise im Regionaljournal vom 27. September 2016) hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement bereits angekündigt, nach einer Gutheissung der Gesuche vom Staatssekretariat für Migration die kantonale Härtefallpraxis zu überprüfen und allenfalls zu verändern. Dahingehend stellen sich einige Fragen. Insbesondere nachdem nun bekannt wurde, dass der Kanton Genf mit der Operation Papyrus in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration in kürzester Zeit bereits 590 Sans-Papiers über die Härtefallregelung regularisiert hat. Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie funktioniert eine Prüfung eines Härtefallgesuchs? Wer fällt den Entscheid beim Migrationsamt? Werden alle abgelehnten Fälle der Härtefallkommission vorgelegt?
2. Die Verfahren in den vergangenen beiden Jahren haben jeweils mehrere Monate gedauert, und zusätzlich zu den internen Prüfungen wurde eine ExpertInnenkommission eingesetzt. Wie wird sichergestellt, dass die Gesuche in Zukunft effizienter behandelt werden und der bürokratische und finanzielle Aufwand begrenzt wird?
3. Wie konnte es dazu kommen, dass in den vergangenen beiden Jahren ein Grossteil der behandelten Härtefallgesuche (nach Angaben der Anlaufstelle für Sans-Papiers 8 von 11, siehe TagesWoche online vom 16. September 2016) vom Migrationsamt abgelehnt, von der Härtefallkommission und dem Staatssekretariat für Migration aber angenommen wurden? Lässt sich eine solche Diskrepanz alleine mit Zufällen erklären (wie das Justiz- und Sicherheitsdepartement gegenüber den Medien kommuniziert hat, beispielsweise im Regionaljournal vom 27. September 2016)?
4. Auf Medienanfragen konnte das Justiz- und Sicherheitsdepartement keine Angaben dazu machen, wie viele Gesuche vom Migrationsamt und wie viele von der Härtefallkommission gutgeheissen beziehungsweise abgelehnt wurden (siehe TagesWoche online vom 16. September 2016). Weshalb war dies nicht möglich? Wird in Zukunft auf kantonaler Ebene differenziert Statistik über Härtefallgesuche geführt?
5. Findet nun eine Überprüfung der Härtefallpraxis statt? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Behörden in Basel-Stadt nicht restriktiver entscheiden als der Bund. Demnach müsste die kantonale Praxis verändert werden. Wie sehen die Veränderungen genau aus und ab wann gelten sie?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Änderungen wirklich implementiert werden und Bestand haben? Gibt es eine Weisung dazu? Wie werden die Mitarbeitenden des Migrationsamts und die entsprechend Zuständigen beim Justiz- und Sicherheitsdepartement schriftlich informiert?
8. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers hat mit ihrer Einschätzung und dem Beharren auf den Gesuchen Menschen in schwierigen Notlagen geholfen. Wird sie mit ihrer Expertise in den Prozess der Veränderung einbezogen?
9. Zu den namentlich eingereichten Gesuchen wurden auch einige anonymisiert eingereicht und nur mit negativen Einschätzungen beantwortet. Werden diese Gesuche entsprechend der veränderten Praxis neu begutachtet? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Das Beispiel der Operation Papyrus in Genf zeigt, dass über die Härtefallregelung weit mehr Sans-Papiers regularisiert werden könnten und auch das Staatssekretariat für Migration Hand für solche Vorstösse bietet. Wie werden diese Neuigkeiten in die Neugestaltung der Härtefallpraxis in Basel-Stadt einbezogen? Wird sich die Regierung in Basel ebenfalls für eine transparentere und breitere Nutzung der Härtefallregelung wie in Genf einsetzen?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 12 (März 2017)

17.5082.01

betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften

In der Interpellation Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände (16.5143.01) wurden Subventionen an die Wirtschaftsverbände des Kantons Basel-Stadt thematisiert. Der damalige Interpellant fürchtete, dass staatliche Gelder zur Finanzierung eines Wahlkampfes zweckentfremdet werden. Aus der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass diese Befürchtung unbegründet war und die Wirtschaftsverbände mit den staatlichen Zahlungen, die sie erhalten, ausschliesslich wichtige betriebswirtschaftliche Aufgaben erfüllen, welche insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutekommen.

Aus Transparenzgründen interessiert sich der Interpellant nun für die staatlichen Zahlungen an die Gewerkschaften. Es stellt sich hierbei die Frage, wofür die einzelnen Gewerkschaften staatliche Leistungen beziehen.

1. In welchen Bereichen erachtet es der Regierungsrat als Staatsaufgabe, die Gewerkschaften zu subventionieren? Was sind die jeweiligen Gesetzesgrundlagen?
2. Welche Zahlungen erhalten die Gewerkschaften Unia, VPOD, Syna, syndicom, FSS, IGA und Nautilus International (bitte einzeln aufschlüsseln)?
3. Gibt es weitere Arbeitnehmersverbände, welche subventioniert werden?
4. Welche Leistungen erbringen die Gewerkschaften als Gegenleistung für diese Zahlungen?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Gewerkschaften diese Gelder nicht für Abstimmungs- und Wahlkämpfe zweckentfremden?
6. Hat der Regierungsrat bei den Sparmassnahmen im Jahr 2015 (Entlastungspaket) Kürzungen bei den an die Gewerkschaften geleisteten Zahlungen geprüft?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 13 (März 2017)

17.5084.01

betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung

Seit Januar 2015 wird das Haus in der Schwarzwaldallee 269 durch eine Gruppe junger Menschen, welche sich „Schwarze Erle“ nennt, besetzt. Diese Gruppierung ist in Basel bekannt, weil sie im November 2014 schon zwei Häuser an der Hochstrasse besetzt hat. Da der private Hausbesitzer diese Besetzung duldet, kann die Polizei dieses Gebäude nicht räumen. Durch die massive Verunstaltung des Gebäudes und die enorme Lärmbelästigung, fühlen sich die Anwohner gestört.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Das total verspraye Haus wertet die ganze Umgebung ab und ist eine Schande für unsere sogenannte „Vorzeigestadt“. Wurde die Veränderung an der Fassade bewilligt? Wenn ja, darf jeder Hausbesitzer in Basel seine Fassaden gestalten wie er will? Wenn nein, warum veranlasst die zuständige Behörde des Kantons nicht, dass die Fassade wieder so hergestellt wird, wie es das Gesetz verlangt?
2. Mehrfach werden die Anwohner durch enormen Lärm belästigt. Mehrfach wurde die Polizei aufgefordert, diesen Lärm zu unterbinden. Gemäss Medienbericht, kam die Polizei dieser Aufforderung nicht immer nach. Es ist bekannt, dass wenn die Polizei feststellt, dass tatsächlich Lärm verursacht wird, auch wenn sie nicht durch die Anwohner gerufen werden, die Lärmverursacher bestrafen kann. Wurden die Besetzer (Bewohner) dieser Liegenschaft schon durch die Polizei verzeigt? Wenn ja, wann geschah dies und wie oft wurden die Personen verzeigt? Wenn nein, warum duldet die Polizei (also der Kanton) diesen Lärm?
3. Wird für diese Liegenschaft, der Strom, das Wasser und das Abwasser von den Besetzern selbst bezahlt oder übernimmt der Kanton diese Kosten?
4. Zum Thema Müll, Verunreinigung etc. vor der Liegenschaft: Wie oft muss die Stadtreinigung zusätzlich bei dieser Liegenschaft reinigen und den Müll entsorgen? Wird diese allfällige zusätzliche Reinigung den Verursachern in Rechnung gestellt?
5. Sind die Besetzer im Kanton Basel angemeldet? Haben diese Personen einen festen Wohnsitz?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 14 (März 2017)

17.5086.01

betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik

Vergangenen Sommer sind zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler nach vier Jahren Französisch- sowie zwei Jahren Englischunterricht auf der Primarstufe gemäss dem Passepartout-Konzept an die Baselbieter Sekundarschulen übergetreten. Ebenfalls neu auf der Sek I ist seit diesem Schuljahr der Einsatz der Lehrmittel „Clin d'oeil“ und „New World“. Der LVB hat nun, analog zum Vorgehen seiner Partnerverbände LSO (Solothurn) und LEGR (Graubünden1), jene Mitglieder, die in den 7. Klassen Französisch und/oder Englisch unterrichten, zu ihren Eindrücken befragt (<https://www.lvb.ch/umfrage/auswertungPPT.php>).

Wie die bz Basel am 4. März 2017 berichtet, seien die Ergebnisse alarmierend: „97,3 Prozent der befragten Baselbieter Sekundarlehrer finden, dass ihre Schüler in der 7. Klasse einen „schlechten“ oder „nicht so guten“ Französisch-Wortschatz hätten. Bei der Umfrage, die der Lehrerverein Baselland (LVB) in seiner neusten Vereinspublikation „LVB

inform“ veröffentlicht hat, wurde zudem nach den Fähigkeiten im „Sprechen“, in der „Grammatik“ sowie im „Verstehen“ gefragt – mit ähnlich erschreckenden Einschätzungen.“

Neben Solothurn, Bern, Fribourg und dem Wallis gehört auch der Nachbarkanton Basel-Stadt zum sogenannten Passepartout-Konkordat. Dieses eint neben der Einführung von Französisch als erste Fremdsprache auch das pädagogische Modell. Wie die Schweiz am Wochenende am 4./5. März 2017 berichtet, sei statt der erhofften Freude, sich unbehelligt in einer neuen Sprache auszutoben, gemäss der ersten Umfrage auch bei den Schülern Resignation eingekehrt. Die Umfrage belege den Frust: 78 Prozent der Lehrer erlebten ihre Schüler im Französisch-Unterricht als „wenig motiviert“ oder sogar „abgelöscht“. In Solothurn seien übrigens ähnliche Umfrageergebnisse erzielt worden. Mittlerweile rege sich auch unter den besonneneren Pädagogen Widerstand und sogar namhafte Bildungspolitiker würden nun vom einst gepriesenen pädagogischen Konzept raten abzukehren. Es ergebe keinen Sinn, schon in der dritten Klasse mit Französisch anzufangen, die Kinder seien in diesem Alter zu jung für „kursorischen“ Unterricht in einer Fremdsprache. Stattdessen sollten sich die Kinder in den ersten drei Jahren darauf konzentrieren können, die deutsche Sprache korrekt zu erlernen. Es wird unter anderem vorgeschlagen, mit dem Französisch-Unterricht erst in der vierten Klasse zu beginnen und mit Englisch bis zur sechsten zu warten.

Im nächsten Jahr könnte auch Basel-Stadt aussteigen. Das Passepartout-Konkordat läuft mindestens bis 2018.

Im Juni 2016 wurde bereits ein diesbezüglicher Anzug betreffend „dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht“ eingereicht (16.5320.01). Darin wollte man der Regierung unter anderem den Auftrag erteilen mit Blick auf die bereits damals vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse verschiedene Möglichkeiten zu prüfen, wie es mit dem Fremdsprachenunterricht nach Abschluss des Projekts Passepartout im Jahre 2018 weitergehen soll. Die vorausgegangene online Umfrage und ein Podium zu demselben Thema unterstrichen nämlich bereits dazumal deutlich oben genannte Erkenntnisse und Umfrageergebnisse des LVB.

Infolge der aktuellen Umfrageergebnisse des LVB möchte ich nun der neu zusammengesetzten Regierung bzw. dem neuen Bildungsdirektor folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt die Regierung die neusten Umfrageergebnisse der verschiedenen Lehrerverbände der Passepartout-Kantone und wie sieht sie die Relevanz dieser für den Kanton Basel-Stadt?
2. Plant die Regierung ebenfalls eine Umfrage oder wenn nein, wie evaluiert der Kanton anderweitig den Erfolg/Misserfolg des neuen Fremdsprachenkonzepts?
3. Macht sich die Regierung ernsthaft Gedanken über die Zukunft der Mehrsprachigkeitsdidaktik nach Abschluss des Projekts Passpartout im Jahr 2018? In welche Richtung gehen diese?
4. Werden Gespräche mit den Konkordatskantonen geführt oder sind solche geplant, um evtl. gemeinsam neue Stossrichtungen zu diskutieren?
5. Sieht die Regierung es als prüfenswert, die Fremdsprachen jeweils um ein Schuljahr nach hinten zu verschieben oder gar die 2. Fremdsprache auf die Sekundarstufe zu legen?
6. Sieht es die Regierung als prüfenswert, die Verwendung des umstrittenen Lehrmittels „Mille Feuilles“ zu überdenken anstatt laufend anzupassen?

Katja Christ

Interpellation Nr. 15 (März 2017)
betreffend Autofriedhof Basel

17.5087.01

Autos, die monatelang stehengelassen werden, sorgen in der Bevölkerung immer wieder für Unmut. Solche Autos, die oft in einem schlechten Zustand sind, wirken oft verwahrlost. Ausserdem nehmen sie über lange Zeit viel Platz in Anspruch und nehmen anderen die Möglichkeit, die betreffenden Parkplätze selbst zu nutzen. Es braucht ausserdem oft sehr lange, bis ein Auto mit einer Parkkralle versorgt und schliesslich abgeführt wird. Nun konnte man in Berichten von „20 Minuten“ und „Blick“ vom 3. Februar u.a. folgende Informationen entnehmen:

- V.a. viele Automobilisten aus Frankreich stellen in Basel ihr Auto ab und „vergessen“ es, um die Verschrottungsprämie zu sparen.
- Die Kosten für die Verschrottung eines Autos betragen in der Schweiz rund 700 Franken. Unsere Stadt wird oft als „Autofriedhof“ missbraucht.
- Die fehlbaren Fahrzeughalter können nur selten auffindig gemacht werden. Anders als in der Schweiz sind französische Kennzeichen fest einem bestimmten Auto zugeordnet und lassen kaum Rückschlüsse auf den Besitzer zu.
- Im letzten Jahr wurden 280 Autos mit einer Parkkralle (auch „Sheriffklammer“ genannt) versehen.
- 60 dieser Autos mussten auf Kosten der öffentlichen Hand verschrottet werden. 50% dieser Autos stammen aus Frankreich.
- Kann die Polizei keinen Kontakt zum Halter aufnehmen, erlässt sie eine Verwertungsverfügung von 90 Tagen. Meldet sich der Lenker innerhalb dieser Frist nicht, und kann das Fahrzeug noch nicht verwertet werden, wird es in das Sicherstellungsareal der Verkehrspolizei gebracht oder direkt ab dessen Standplatz entsorgt.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Bestätigt der Regierungsrat die in den Medien verbreiteten Angaben?
2. Wie lange dauert es insgesamt von der Meldung eines „verwahrlosten“ Autos bis zum Abschleppen und zur Verschrottung?

3. Besteht effektiv keine Möglichkeit, den Namen fehlbarer Fahrzeughalter aus Frankreich ausfindig zu machen und die „Vergesslichen“ zur Verantwortung zu ziehen?
4. Falls Frage 3 mit „Nein“ beantwortet werden muss: wäre der Regierungsrat bereit, mit den Bundesbehörden und den französischen Behörden Kontakt aufzunehmen, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen und gemeinsame Lösungen auszuarbeiten?
5. Besteht dieses Problem mit illegal entsorgten Autos auch mit Fahrzeugen aus anderen Ländern?
6. Wäre es sinnvoll und bundesrechtlich möglich, die Dauer der „Verwertungsverfügung“ von 90 zu reduzieren, insbesondere für Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen?

Talha Ugur Camlibel

Interpellation Nr. 16 (März 2017)

betreffend Café 56 in Basel

17.5088.01

Das Café 56 in Basel wurde am Donnerstag 9.3.2017 Schauplatz eines brutalen Verbrechens. Zwei Männer starben, ein Opfer wurde verletzt. Am 9.3.2017 gegen 20.15 Uhr kam es im Kleinbasel zu einer Schiesserei bei der zwei Personen getötet und eine Person lebensgefährlich verletzt wurde.

Seit geraumer Zeit hat Deutschland wegen den vielen illegalen Einreisen von Flüchtlingen die Grenzkontrolle mit zusätzlichen Bundespolizisten an der Schweizer Grenze verstärkt.

In den Medien wurde bekannt gegeben, dass die deutsche Polizei nicht über diese Schiesserei und das Tötungsdelikt informiert wurde.

Ich bitte den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Polizeiführung bekannt, dass die Bundespolizei verstärkte Kontrollen an der Schweizer Grenze macht? Wenn ja, warum wurden unsere Nachbarn nicht über das Tötungsdelikt orientiert?
2. Ist dem verantwortlichen Einsatzleiter der Polizei bekannt, dass sie durch die "NICHT-Orientierung" die Deutsche Bundespolizei extrem gefährden, falls diese die Mörder zufällig kontrollieren?
3. Wie gedenkt die Polizeiführung bei einer allfälligen nächsten Schiesserei vorzugehen?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 17 (März 2017)

betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt

17.5089.01

Die Entstehung von Problemvierteln in vielen europäischen Städten ist eine Tatsache, mit welcher sich auch unser Kanton auseinandersetzen muss. In der näheren französischen Umgebung von Basel existieren bereits rechtsfreie Räume - sogenannte No-Go-Areas - mit durchwegs hohen Kriminalitätsraten. Als normaler Bürger ist es nicht angezeigt, sich in diesen Vierteln aufzuhalten. Auch die Polizei sucht diese Viertel nur noch mit einem grösseren Mannschaftsaufgebot auf und Feuerwehr und Sanität müssen von der Polizei begleitet werden. Die Kriminalität dieser Viertel zeigt auch Auswirkungen auf unsere Region und die Basler Bevölkerung ist dadurch zu Recht verunsichert.

Laut Polizei bestehen in Basel noch keine Problemviertel mit hoher Kriminalitätsrate, auch wenn es gewisse Problemviertel gebe mit einer erhöhten Gefahr von Kleinkriminalität und latenter Gewaltbereitschaft. Schon diese Aussage ist nicht sehr vertrauensfördernd und darf nicht einfach so hingenommen werden. Eine der wesentlichsten Aufgaben des Staates ist es, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. Das Leitmotiv des staatlichen Handelns in diesem Bereich muss sein „wehret den Anfängen“.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. In wie weit stimmt der Regierungsrat mit mir überein, dass die Entstehung resp. Verbreitung von No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt bereits heute aktiv bekämpft werden muss?
2. Welche Stadtgebiete sieht der Regierungsrat bereits heute als faktisch oder latent problematisch an?
3. Für welche Stadtgebiete sieht der Regierungsrat die Gefahr, dass sie mittelfristig zu No-Go Areas werden können?
4. Existiert eine Liste der Örtlichkeiten der obigen beiden Fragen und wird sie regelmässig aktualisiert? Falls Nein, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Liste zu erstellen und systematisch zu pflegen? Wie begründet er seine Antwort?
5. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat heute, um proaktiv die Entstehung und allenfalls die Verbreitung von No-Go-Areas zu verhindern?
6. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat mittel- und langfristig vor, um der Entstehung und allenfalls Verbreitung von No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt entgegen zu wirken?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 18 (März 2017)

17.5090.01

betreffend Baselbieter Finanzjongleur und Besitzer eines Sport-/Sex-TV-Senders als designierter FCB-Präsident

Auch wenn der FC Basel eine privatrechtliche Institution ist, auf die die Regierung keinen Einfluss nehmen kann und soll, so müssen doch sogar nicht-fussballaffine Kreise zugestehen, dass das Image des Kantons von diesem FCB nachhaltig mitgeprägt wird. Wie die Spitze dieses FCB aufgestellt ist, ist auch für die Regierung und den Kanton nicht ohne Belang.

Das Unternehmertum von FCB-Präsidenten war in früheren Jahrzehnten (wie auch dasjenige einzelner Mäzene) oftmals mit Immobilienspekulation verwoben, und es wurden auf fragwürdige Weise hohe Vermögenswerte geschneffelt. Entsprechend war das Image des FCB nicht immer das Beste.

Glücklicherweise durfte man diese Ära nach den Präsidiën Musfeld, Gribi und Jäggi sowie dem Mäzenatentum Reisdorf für beendet halten, denn im laufenden Jahrtausend steht die Vereinsspitze für Sorgfalt und Umsicht, Seriosität und moralische Korrektheit. Davon haben auch der Kanton Basel-Stadt und das Label „Basel“ nachhaltig profitiert. Bis heute. Nun droht erneut Ungemach.

Designierter Nachfolger im FCB-Präsidium ist ein Baselbieter Finanzjongleur mit besonderem Flair für eigene Unternehmenskonstrukte und Holdingstrukturen, welche laut seriösen Medienberichten dauerhaft Rechtsstreitigkeiten ausgelöst haben und mit denen sich einige Anwaltskanzleien beschäftigen. Es wird angedeutet, dass eine FCB-Nachfolge dazu dienen könnte, sich aus laufenden Finanzverstrickungen zu befreien und sich gleichsam in ein neues Finanzkonstrukt einzubringen. Stellvertretend seien Berichte in der „Schweizerischen Handelszeitung“ („Droht der Deal um den FC Basel zu kippen“, SHZ 23.2.2017) und der NZZ („Burgeners Kleinkrieg“, NZZ 25.2.2017; „Burgener und Basler Hollywood“, NZZ 25.2.2017) genannt.

Ebenfalls wenig Image-förderlich ist, dass der designierte FCB-Präsident über sein Unternehmen (Constantin Medien AG) einen hierzulande frei erhältlichen TV-Privatsender beherrscht. Dieser nennt sich zwar unverfänglich „Sport 1“, ist aber auch ein nächtlicher Sex-Sender mit frauenfeindlichen Programmen, der laut „Wikipedia“ (Abruf vom 10.3.2017) auch schon regelmässig „Sex-Talkshows mit Pornodarstellerinnen“ ausgestrahlt hat. Regelmässig laufen über den TV-Sender zudem Glücksspiele, die gerade unter dem Aspekt des Jugendschutzes als fragwürdig einzustufen sind.

Ebenfalls wenig Image-förderlich ist, dass der designierte FCB-Präsident in der Person von Martin Wagner einen schillernden Medien- und Finanzanwalts als Gewährsmann an seiner Seite hat. Auch jener ist spezialisiert in Fragen von Unternehmenskonstrukten und Holdingstrukturen. Er verschleierte die Eigentumsverhältnisse rund um die (Basler Zeitung), kaschierte die imageschädigenden Beteiligungen von Financier Tito Tettamanti und SVP-Frontmann Christoph Blocher und trug so zum Versuch bei, die Schweizer Medienlandschaft zu manipulieren und zu destabilisieren. Wagner gilt für manche als „Strohmann Blochers“ (NZZ 14.2.2011) und auch von SVP-Mäzen Walter Frey (NZZ 7.3.2017; NZZ 5.3.2017).

Zu den Verschleierungen rund um die „Basler Zeitung“ hat sich ein Regierungsrat auch schon mal kritisch geäußert („BaZ: Wessels würde Besitz-Transparenz begrüßen“, „onlinereports“ 7.2.2011) Dies dürfte auch in Sorge um das Label „Basel“ und um das Image des Stadtkantons geschehen sein. Es darf daher angenommen werden, dass vonseiten der Regierung auch bereits eine Einschätzung vorgenommen worden ist, ob und wie weit die dubiosen Machenschaften des designierten FCB-Präsidenten zu Image-Schädigungen für den Kanton und für das Label „Basel“ führen.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Beobachtet die Regierung die Entwicklungen an der Spitze des FC Basel rund um die designierte Nachfolge des jetzigen Präsidiiums?
2. Verfügt die Regierung über Informationen, welche die Rolle des designierten FCB-Präsidenten als weniger bedenklich erscheinen lassen verglichen mit den sehr ungünstig ausfallenden Berichten in Schweizerische Handelszeitung, NZZ und Wikipedia?
3. Falls ja, ist die Regierung bereit, die Fundstellen allfällig positiver Informationen zum designierten FCB-Präsidenten offenzulegen und diese mit der Öffentlichkeit zu teilen?
4. Falls nein, teilt die Regierung die Besorgnis, das Image des Stadtkantons und des Labels „Basel“ werde tangiert oder könne tangiert werden dadurch, dass als Nachfolger im FCB-Präsidium eine gelinde gesagt schillernde Person aus dem Umfeld der Finanzjongleure und Unternehmenskonstrukte vorgesehen ist?
5. Sieht die Regierung Möglichkeiten, ihren Einfluss geltend zu machen, um den langjährigen bisherigen FCB-Präsidenten, der beliebt ist und völlig integer scheint, unter den gegebenen Umständen doch noch zum Bleiben bewegen zu können?
6. Sieht die Regierung darüber hinaus weitere Möglichkeiten, drohenden Image-Verlust vom Stadtkanton und von „Basel“ abzuwenden?
7. Denkt die Regierung für den Fall, falls der designierte neue FCB-Präsident sich durchsetzt, über ein entsprechendes Budget für kompensierendes Standort-Marketing nach oder darüber, bestehende Budgets aufzustocken?
8. Kann die Regierung schliesslich verbindlich ausschliessen, dass der designierte FCB-Präsident im Versteckten und via einen möglichen Strohmann Wagner konkrete Einflussgelüste von rechten Frontmännern wie Blocher und Frey in den FCB einbringen soll oder könnte?

Beat Leuthardt

betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel

Die politische Situation in der Türkei entwickelt sich sehr besorgniserregend. Die Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaates sind akut gefährdet bzw. bereits nicht mehr existent. Nach übereinstimmender Einschätzung von Experten seien Gewaltentrennung und unabhängige Rechtsstaatlichkeit, Medien-, Meinungs- und Religionsfreiheit nicht mehr gewährleistet. Der türkische Staat gehe mit brachialen Mitteln gegen alle Menschen vor, bei denen eine Abweichung zur Linie des Präsidenten und seiner Partei vermutet wird. Die Verhaftung und Entlassung hunderttausender Menschen sind nur ein Hinweis. Ebenso wurden viele Medien geschlossen. Mittlerweile seien im weltweiten Vergleich in der Türkei am meisten Journalisten in Haft, der Fall des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel ist nur das prominenteste jüngste Beispiel. Auch bereits Kinder würden dem Haftrichter vorgeführt wegen Witzen auf Social Media. Die vom Parlament beschlossene Änderung der türkischen Verfassung, die in einer Volksabstimmung bestätigt werden muss, würde nach Einschätzung von Beobachtern diese drastische Entwicklung verstärken und zementieren.

Wie Schweizer Medien aktuell berichten, sei der türkische Staat auch in der Schweiz aktiv in der Bespitzelung, Bedrängung und gar Bedrohung von Menschen türkischer Abstammung. Insbesondere via die Religionsbehörden und Moscheen, aber auch durch Einsatz seines Geheimdienstes. Auch in der türkischstämmigen Bevölkerung in der Schweiz sei die Stimmung sehr angespannt, die Medien berichten von gegenseitiger Aggression, Drohungen, Bespitzelungen, Denunziation und Mobbing. Daneben versuchen türkische Politiker und Regierungsmitglieder bei Veranstaltungen in europäischen Städten bei der türkischstämmigen Bevölkerung für die Abstimmung zur Verfassungsänderung zu werben, auch in der Schweiz (was das türkische Wahlrecht eigentlich untersagt). Sie könnten damit die Anspannung in der türkischstämmigen Bevölkerung nochmals anheizen. Zudem stellt sich die heikle Frage, ob tatsächlich unter dem Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit ein sich diktatorisch gebärdender fremder Staat für eine höchst fragwürdige Verfassungsreform werben dürfen soll.

Nachdem Auftritte türkischer Regierungsmitglieder in Westeuropa untersagt wurden, sind die Äusserungen aus der türkischen Regierung und des Präsidenten völlig entgleist. Sie haben Staaten Westeuropas als „Bananenrepublik“ und „Zentrum des Faschismus“ genannt. Das beeinflusst natürlich auch die AKP/Erdogan unterstützende, in Basel lebende türkischstämmige Bevölkerung in ihrer Wahrnehmung gegenüber der Schweiz und dem Kanton Basel-Stadt.

Die ganze Situation ist eine besondere Herausforderung für die Sicherheitspolitik und die Integrationspolitik von Basel. In diesen zwei Bereichen stellen sich viele akute Fragen.

Fragen betreffend die Sicherheitspolitik:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation unter der türkischstämmigen Bevölkerung ein (Aggression, Drohungen, Bespitzelungen, Denunziation und Mobbing)?
2. a) Hat er Kenntnis von Tätigkeiten türkischer Organisationen, welche in Basel zur Bedrängung, Bedrohung, Bespitzelung und Denunziation anstiften oder gar solche direkt beauftragen oder welche in Basel gegen die Interessen der Schweiz, gegen die Meinungs- und Religionsfreiheit, gegen psychische oder physische Integrität von Menschen türkischer Abstammung handeln?
b) Ist den Behörden bekannt, ob türkische Geheimdienste in Basel derart aktiv sind?
3. Ist die Sicherheit und persönliche Integrität aller Mitglieder der türkischstämmigen Bevölkerung wie bei der übrigen Bevölkerung jederzeit gewährleistet? Wie können allenfalls hier in Basel lebende Personen türkischer Abstammung oder mit solchem Migrationshintergrund vor Bedrängung anderer türkischstämmiger Personen oder gar des türkischen Staates geschützt werden?
4. Hat der Regierungsrat die Absicht, die Zusammenarbeit mit staatlichen türkischen Stellen, insbesondere im Bereich von Religion, Bildung und Kultur zu verändern oder gar einzustellen? Wenn nein, warum nicht bzw. was spricht für eine unveränderte Fortsetzung? Hierbei ist neben Organisationen wie DITIP und UETD auch an die Durchführung der türkischen HSK Kurse (heimatliche Sprach- und Kulturkurse) zu denken, aber auch an weitere Organisationen.
5. Hat er die Absicht, beim Nachrichtendienst des Bundes zu intervenieren, um die Zusammenarbeit mit türkischen Geheimdiensten einzuschränken oder gar einzustellen? Wenn nein, warum nicht bzw. was spricht für eine unveränderte Fortsetzung?

Fragen betreffend Politik in Zuwanderungsstaaten und die Integrationspolitik:

1. a) Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass offenbar wie man vernimmt ein grosser Anteil der in Basel lebenden Personen türkischer Abstammung (mit Schweizer Pass oder ohne) im offenen Widerspruch zu den hier geltenden und gepflegten Werten und Grundsätzen mit einem autokratischen System mit massiven Demokratiedefiziten sympathisiert, das sich immer offener zur islamistischen Diktatur hinbewegt?
b) Ist hier von einem Versagen der Integration zu sprechen?
c) Und was bedeutet das für die künftige Integrationspolitik allgemein?
Anmerkung: Die Fragen stellen sich nicht nur in Bezug auf die aktuelle Problematik, sondern generell hinsichtlich Zugewanderte mit undemokratischen Überzeugungen, sei es linksextremistisch, rechtsextremistisch, islamistisch oder sonst wie gegen den liberal-demokratischen Rechtsstaat. Hier handelt es sich aber um ein von der Grösse der betroffenen Gruppe besonderes Phänomen.
2. Was bedeutet das Beispiel der politischen Aktivität des türkischen Staates in der Schweiz und die Austragung eines politischen Konflikts auf Schweizer Boden grundsätzlich für das Konzept der doppelten Staatsbürgerschaft?

3. Wollen türkische staatliche Stellen einen Werbeauftritt in Basel für das Verfassungsreferendum durchführen?
b) Wenn ja, wird der Kanton gegen eine solche Veranstaltung intervenieren wie an verschiedenen Orten in Deutschland oder Holland geschehen?

Es sind viele komplexe Fragen. Ich danke dem Regierungsrat ganz besonders für die Beantwortung.

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 20 (März 2017)
betreffend nationale Museen in Basel

17.5092.01

Das Bundesamt für Kultur hat die Finanzhilfen an die Betriebskosten für Museen für die Förderperiode 2018–2022 neu ausgeschrieben. Neu werden Museen mit mindestens 250'000 CHF p. a. unterstützt, wenn – neben anderen Bedingungen – eine Finanzierung durch die öffentliche Hand auf Kantons- oder Gemeindeebene mindestens im Umfang des Bundesbeitrages sichergestellt ist.

Für mehrere Basler Museen mit nationaler Ausrichtung wie das Haus der elektronischen Künste (von BS derzeit mit 220'000 CHF p. a. subventioniert), das Sportmuseum Schweiz (von BS derzeit mit 150'000 CHF p. a. subventioniert), das Jüdische Museum der Schweiz (von BS derzeit mit 80'000 CHF p. a. subventioniert) und das Schweizerische Architekturmuseum (von BS derzeit mit 80'000 CHF p. a. subventioniert) bietet die Ausschreibung Gelegenheit, sich bis am 31. März 2017 für langfristige Bundesbeiträge zu bewerben. Gleichzeitig kann die Neuvergabe der Finanzhilfen existentielle Fragen für die genannten Museen aufwerfen.

Die aktuellen Beiträge von Basel-Stadt an die genannten Institutionen reichen nicht aus, um die neuen Vorgaben für Bundessubventionen zu erfüllen. Es stellen sich angesichts der noch immer nicht vorliegenden Museumsstrategie Basel-Stadt folgende sehr dringende Fragen:

1. Strebt der Regierungsrat eine gemeinsame Finanzierung von Kanton und Bund für national ausgerichtete Basler Museen an?
2. Wenn ja: Wie unterstützen Regierungsrat oder Verwaltung die betroffenen Museen? Und nach welchen Kriterien werden die unterstützten Museen ausgewählt?

Claudio Miozzari